



Zukunft der Nährwertinformationen

Im Zusammenhang mit dem steigenden Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen und den von der EU-Kommission an die Lebensmittelwirtschaft gestellten Forderungen nach Selbstverpflichtungen empfiehlt die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) ihren Mitgliedsunternehmen das Guideline Daily Amount Nährwert-Kennzeichnungssystem des europäischen Getränkeverbandes UNESDA (Anlage) als freiwillige zusätzliche Kennzeichnung einzusetzen.

Präsidialbeschluss, 15. Dezember 2006



UNESDA GUIDELINE DAILY AMOUNT NÄHRWERT-KENNZEICHNUNGSSYSTEM

ANGENOMMEN VON DER UNESDA 7. DEZEMBER 2006

1. UMFANG

1.1. Um welche Getränke geht es?

Das System gilt für alle abgefüllten Getränke im UNESDA-Verantwortungsbereich¹.

1.2 Getränke in Verpackungen mit begrenztem Platz für Etiketten

Bei Getränken in Verpackungen, deren Größe oder Format eine vollständige und lesbare GDA-Kennzeichnung unmöglich machen, können die Hersteller die GDA-Kennzeichnung auf das Energiewert-Logo begrenzen.

Sollte auf dem Etikett unzureichender Platz selbst für ein lesbares Energiewert-Logo vorhanden sein, wird empfohlen, dass der Hersteller einen Hinweis darauf bereitstellt, wo der Verbraucher diese Informationen finden kann (z.B. eine Website).

Wenn eine vollständige GDA-Kennzeichnung durch die spezifische Form oder das Format der Verpackung oder Etikettierung nicht durchführbar ist, liegt es von Fall zu Fall im Verantwortungsbereich des Herstellers, sicherzustellen, dass eine vollständige und zwingende Rechtfertigung für diese Abweichung vorgelegt wird.

¹ Ausgeschlossen vom diesem UNESDA-System sind Getränke, die von anderen europäischen Industrieverbänden vertreten werden, z.B. natürliche Mineralwässer und Quellwässer, wie in Richtlinie Directive 80/777/EWG, geändert durch Richtlinie 96/70/EEG, definiert; und Fruchtsäfte und Nektar, wie in Richtlinie 2001/112/EG definiert.

Derzeit ebenfalls vom System ausgeschlossen sind "Sportgetränke" (oder Getränke, die "...die intensiven körperlichen Anstrengungen einer intensiven muskulösen Arbeit, insbesondere im Fall von Sportlern, begegnen und in den Rahmen der Europäischen Richtlinie für Lebensmittel fallen, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind (89/398/EWG). Die für andere Getränke im Rahmen der UNESDA angemessenen GDA-Referenzwerte sind möglicherweise nicht auf Sportgetränke anwendbar.

2. „TOOLBOX“-ANSATZ & FRIST FÜR DIE IMPLEMENTIERUNG

Hersteller können sich unter Berücksichtigung des obigen Paragraphen 1.2 für die Verwendung des Energiewert-Logos und/oder des aus fünf Symbolen bestehenden GDA-Feldes entscheiden.

Kleinen und mittleren Unternehmen, die derzeit keine Nährwert-Kennzeichnung vornehmen, wird eine phasenweise Implementierung empfohlen.

UNESDA empfiehlt ihren Mitgliedern den angehängten, von der CIAA entwickelten "Toolbox"-Ansatz (Anhang 2).

Es wird vorgeschlagen, dass alle großen Hersteller spätestens bis zum 31. Dezember 2008 das GDA-Kennzeichnungssystem grundsätzlich erfüllen.

3. ÜBERBLICK ÜBER DAS SYSTEM

3.1 Grundlage für Angaben betreffend Guideline Daily Amounts

Das UNESDA-System basiert auf der Angabe von Guideline Daily Amounts für Erwachsene (Frauen), wie von der CIAA festgesetzt (also auf der Grundlage der Aufnahme von 2000 kcal und einer Tagesration von Gesamtzucker in Höhe von 90 g), siehe Anhang 1².

3.2 Energiewert-Symbol

Dieses Symbol gibt den Energiewert mit Kalorien pro Packung (oder pro Portion im Fall von Multiportionspackungen) sowie den GDA-Prozentsatz für Energie an.

Das Logo sollte einfach und nicht diskriminierend sein und das Hauptziel verfolgen, dem Verbraucher auf einen Blick relevante Informationen über den Kaloriengehalt einer Portion des Produktes sowie die Bedeutung dieser Menge für die tägliche Ernährung bereitzustellen.

In der Regel wird empfohlen, dass dieses Symbol auf der Vorderseite der Verpackung platziert wird, da es dort am deutlichsten sichtbar ist.

Beispiele für vorgeschlagene Entwürfe für:

² In Anbetracht der Tatsache, dass der britische Erfrischungsgetränkeverband (British Soft Drinks Association, BSDA) vor der Annahme des Systems der UNESDA ein eigenes GDA-Kennzeichnungssystem beschlossen hatte, dürfen die vom BSDA beschlossenen IGD-Referenzwerte (wie in der Fußnote zu Anhang 1 genannt) als Alternative zu den Referenzwerten der CIAA für Getränke, die im Vereinigten Königreich vermarktet werden, verwendet werden.

a) eine Multiportionsflasche



b) eine 330 ml Dose



3.3 Zusätzliche Informationen auf der Verpackung

Die folgenden Informationen müssen so auf der Verpackung bereitgestellt werden, dass sie deutlich sichtbar sind - auf der Vorder- oder Rückseite, auf Kopf- oder Seitenteil der Verpackung.

a. Liste der Nährstoffe und Nährwertinformation pro Portion:

Energiewert (Kalorien), Proteine, Kohlenhydrate, Zucker, Fett, gesättigte Fettsäuren, Ballaststoffe und Natrium pro 100 ml (gemäß den Vorschriften der Richtlinie 90/496/EWG). Zusätzliche Informationen pro Portion müssen nicht bereitgestellt werden, wenn der Platz es nicht erlaubt.

Beispiel:

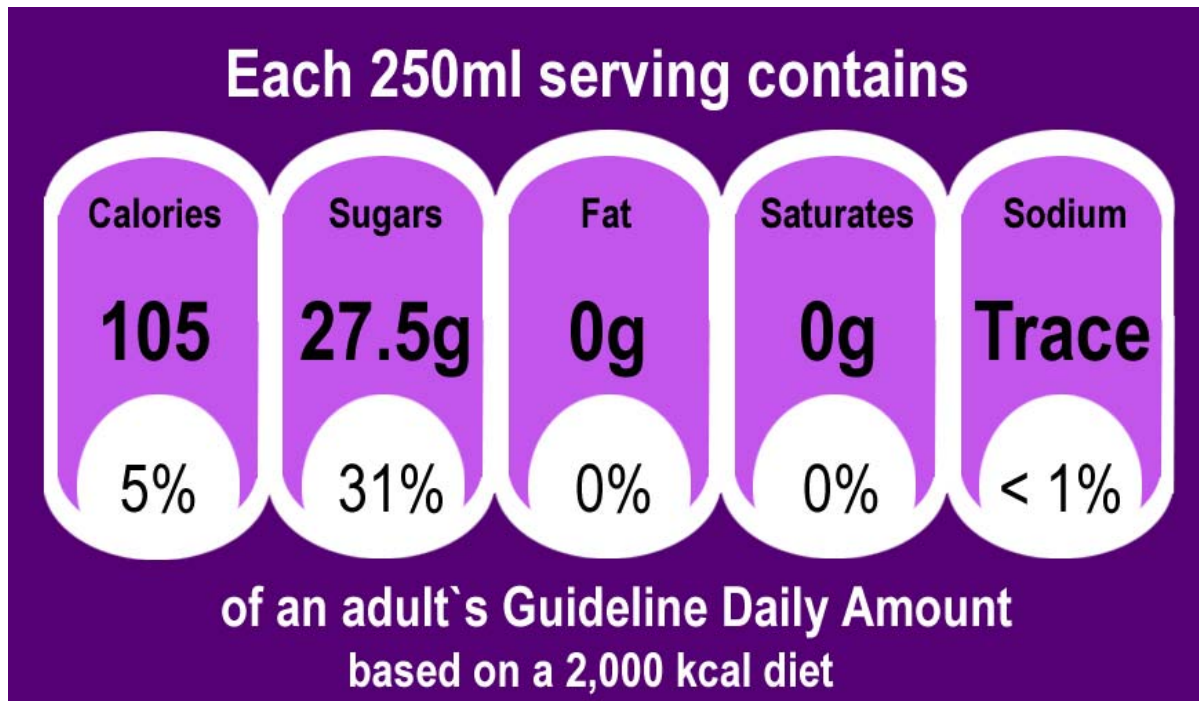
Nährwertinformation		
Typische Werte	Pro 100 ml	Pro Portion (250 ml)
Energiewert	175 kJ (42 kcal)	483 kJ (105 kcal)
Proteine	0 g	0 g
Kohlenhydrate, davon Zucker	11 g 11 g	27.5 g 27.5 g
Fett, davon gesättigte Fettsäuren	0 g 0 g	0 g 0 g
Ballaststoffe	0 g	0 g
Natrium*	Spuren	Spuren

* Zusätzlich zur Angabe von Natrium können auch die entsprechenden Werte für Salz angegeben werden
- siehe Abschnitt III auf Seite 30.

b. Guideline Daily Amounts:

Nährwertfelder auf Lebensmittelprodukten sollten GDA-Informationen für den Energiewert und für die vier Nährstoffe enthalten, die aus Sicht der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind: Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Natrium (Salz).

Unten aufgeführt ist der Vorschlag für den Entwurf eines solchen Feldes:



Der Text kann auch entsprechend variieren - zum Beispiel:

- Für eine Einzelportionspackung: "Diese 330 ml Packung enthält...." ; oder
- Für Konzentrat: "Jede x ml verdünnte* Portion enthält...." * je nach Anweisungen des Herstellers x mal verdünnt"

In der Regel sollte das Symbolfeld horizontal (wie oben) positioniert werden. Die Information kann jedoch auch vertikal präsentiert werden, wenn nur begrenzter Platz vorhanden ist.

ANMERKUNG

(i) Zusätzliche Symbole

Zusätzliche Symbole können rechts neben dem 5-Symbol-System hinzugefügt werden, z.B. Ballaststoffe. Zusätzliche Symbole müssen Nährstoffe mit von der CIAA genehmigten GDAs betreffen.

(ii) Alle fünf Symbole, auch für Fett und gesättigte Fettsäuren

Im Sinne der Gleichmäßigkeit bei der Bereitstellung von Verbraucherinformationen und der Erfüllung des CIAA-Systems sollten Hersteller alle fünf Symbole im GDA-Feld für Getränke angeben.

(iii) Natrium/Salz

In der Regel sollte das GDA-Symbol und das Nährwertfeld Angaben über Natrium beinhalten. Auf der Grundlage der Kenntnisse und des Verständnisses lokaler Verbraucher können sich die Hersteller von Land zu Land jedoch auch darauf einigen, Angaben über den Gehalt an "Salz" im GDA-Symbol zu machen, als Alternative zur Angabe von Natrium.

ANMERKUNG: Wird das Äquivalent an Salz angegeben, sollte es mit dem 2,5fachen des Natriumwertes berechnet werden.

(iv) Aufrundung von Werten

* GDA-Prozentsätze: Es wird empfohlen, dass es sich dabei um ganze Zahlen handelt, die entsprechend auf- oder abgerundet werden.

* Zahlen (Gramm): In der Regel wird empfohlen, diese auf eine Stelle hinter dem Komma aufzurunden.

(v) "Spuren von..."

"Spuren von..." (oder ein ähnlicher Wortlaut) darf im Falle von Nährstoffen angegeben werden, von denen weniger als 0.1 g und 1% GDA vorhanden ist. Dies gilt für die Kennzeichnung von Getränken, die in Ländern vermarktet werden, in denen eine solche Angabe in der relevanten nationalen Gesetzgebung erlaubt ist.

(vi) "Energiefreie" Produkte

Im Anhang zur EU-Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (Claims) ist die Angabe "energiefrei" oder Angaben, die für Verbraucher eine ähnliche Bedeutung haben könnten, für Getränke erlaubt, die bis zu 4 kcal pro 100 ml enthalten.

Für die GDA-Kennzeichnung von Produkten innerhalb dieser Kategorie wird der Industrie und den nationalen Behörden eine Koordinierung auf nationaler Ebene empfohlen.

(vii) Multipack-Sortimente: Sekundärverpackung

Im Falle von kleinen Abweichungen sollten die Werte angegeben werden, die sich auf die Sorte mit den höchsten Werten beziehen. Im Falle von erheblichen Abweichungen muss der Hersteller eine angemessene Lösung finden.

4. PORTIONSGRÖSSEN

In allen Fällen muss die Portionsgröße auf dem GDA-Feld deutlich genannt werden (siehe Punkt 5 unten).

4.1 Packungen mit Einzelportionen

Bei Einzelportionspackungen stellt die gesamte Packung eine Portion dar.

4.2 Multiportionspackungen

In der Regel wird empfohlen, dass Einzelportionen von wiederverschließbaren Multiportionspackungen standardmäßig 250 ml betragen sollten, z.B. 500 ml = 2 x 250 ml Portionen; 750 ml = 3 x 250 ml Portionen; 1 Liter = 4 x 250 ml Portionen und so weiter.

5. WORTLAUT

- Der Text über dem Symbol sollte lauten: "Jede XXml Portion/Packung enthält", oder ein Symbol mit der gleichen Bedeutung sollte angegeben werden (z.B. das Bild eines Glases = xx ml).
- Die Portionsgröße muss spezifiziert werden (*siehe Abschnitt 4 oben*).
- Im Falle von Einzelportionspackungen muss der Text lauten: "Jede xxml Packung enthält...".
- Im Falle von zu verdünnenden Getränken muss der Text lauten: "Jede xxml verdünnte Portion enthält*", wobei das Sternchen in der Nähe des Feldes darauf hinweist: "*Gemäß den Anweisungen des Herstellers x mal verdünnt".

6. ÜBERSETZUNGEN

Auf die angemessenen Übersetzungen für den Begriff "Guideline Daily Amount" und seine Abkürzung "GDA" müssen sich die einzelnen Länder einigen.

7. SCHRIFTGRÖSSE

Im GDA-Symbolfeld sollte eine Schrift verwendet werden, die das Feld gut lesbar macht.

8. FARBGEBUNG

- Für das Symbolfeld sollte eine kräftige Farbe, passend zur Markenfarbe, zusammen mit Schwarz (oder einer anderen, sehr dunklen Farbe) und Weiß für die Schrift verwendet werden. Farben, die an eine Ampel erinnern, wie Rot, Grün oder Gelb, sollten vermieden werden.
- Um zu vermeiden, dass zusätzliche Farben in Grafiken eingeführt werden, dürfen ähnliche Farbtöne wie in der Grafik verwendet werden, wenn es der Druck erlaubt und solange der Kontrast ausreichend und die Schrift lesbar ist.
- Der Text im Symbol sollte schwarz oder in einem möglichst dunklen Farbton geschrieben sein.
- Die Prozentzahlen sollten vor weißem Hintergrund dargestellt werden.

ANHANG 1

**CIAA-Referenzwerte für
Guideline Daily Amounts (Leitlinien für empfohlene Tagesmengen, "GDAs")¹**

Nährstoff	Von der CIAA empfohlene GDAs (vorgeschlagene Werte) für Frauen	Von der CIAA empfohlene GDAs (vorgeschlagene Werte) für Männer
Energiewert	2000 kcal	2500 kcal
Protein	50 g	60 g
Kohlenhydrate	270 g	340 g
Fett	70 g	80 g
Gesättigte Fettsäuren	20 g	30 g
Ballaststoffe	25 g	25 g
Natrium (Salz)	2.4 g (6 g)	2-4 g (6 g)
Zucker*	90 g	110 g
* Die Mehrheit der Arbeitsgruppe war sich über diesen Wert einig.		

¹ Die IGD-Referenzwerte des Britischen Erfrischungsgetränkverbandes weichen von den oben genannten Referenzwertden der CIAA ab: Kohlenhydrate: 230 g; Protein 45 g; Ballaststoffe 24 g.

TOOLBOX APPROACH: Implementing the UNESDA GDA Scheme

